

Aufbesserung der Mehl- und Brot ration.

Eine gestern erlassene Verordnung des Ministers des Innern betreffend die Regelung des Verbrauches von Getreide und Mehlprodukten erfüllt die schon wiederholt geäußerte Forderung nach Vergrößerung der Brot- und Mehl-Ration für die körperlich schwer arbeitenden Personen und für die Erntearbeiter. Für sie wird danach die jetzt allgemein mit 200 Gramm bemessene Mehlration auf 300 Gramm respektive 400 Gramm erhöht. Die Verordnung lautet:

§ 1. Die bei den Erntearbeiten unmittelbar beschäftigten Personen dürfen bis 1. September 1915 täglich 500 Gramm Getreide oder 400 Gramm Mahlprodukte (3 Kilogramm 50 Dekagramm Getreide oder 2 Kilogramm 80 Dekagramm Mahlprodukte wöchentlich) verbrauchen.

Sonst wird für die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und für Angehörige ihres Haushaltes (Wirtschaft) einschließlich jener Arbeiter und Angestellten, denen freie Kost oder Brotgetreide und Mahlprodukte als Lohn gebühren, die zulässige Verbrauchsmenge für den Kopf mit 400 Gramm Getreide oder 320 Gramm Mahlprodukte täglich (2 Kilogramm 80 Dekagramm Getreide oder 2 Kilogramm 24 Dekagramm Mahlprodukte wöchentlich) bestimmt.

Für alle körperlich schwer arbeitenden Personen, auch wenn sie nicht landwirtschaftliche Arbeiter sind, wird die zulässige Verbrauchsmenge für den Kopf mit 300 Gramm Mahlprodukte täglich (2 Kilogramm 10 Dekagramm wöchentlich) bestimmt.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit; den Tag, von welchem an die erhöhten Verbrauchsmengen verbraucht werden dürfen, bestimmt die politische Landesbehörde durch Kundmachung im Landesgesetz- und Verordnungsblatte.